

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar

Datum: 25.08.2025
Federführung: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
III Senatorin
20.1 Abt. Kämmerei
II Senator
1 Büro der Bürgerschaft
30 RECHTSAMT
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe (Vorberatung)	09.09.2025	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar.

Begründung

Die derzeit geltende Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen wurde von der Bürgerschaft am 24.10.2024 beschlossen (VO/2022/4341-02).

Die Ermittlung der Entgelthöhe erfolgt jährlich auf der Basis der Finanzdaten des Vorjahres. Der Anstieg des Entgeltes je Waggon in Zone C gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den höheren Zinsaufwendungen für die Vorfinanzierung der Baukosten i.H. v. 12,7 Mio. Euro für die Erweiterung der Gleisanlage. Die Zunahme der aktivierten Baukosten bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme und Inbetriebnahme der neuen Gleise im November 2024 sowie der gleichzeitig gestiegene Fremdkapitalzinssatz wirken sich deutlich aus. Im gleichen Monat sind auch die Fördermittel i.H. v. insgesamt 9,5 Mio. Euro eingegangen, die hier künftig zu einer deutlichen Reduzierung des Entgeltes führen werden.

Die Absenkung der Gleisentgelte in den Tarifzonen A und B resultieren aus dem gesunkenen Anteil der betreffenden Gleislängen der Zonen A und B am gesamten Gleisumfang.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen wurde dahingehend im folgenden Punkt neugefasst:

§ 3 Entgelthöhe

Das Entgelt für die Gleisbenutzung beträgt:

Alt Benutzungs- und Entgeltordnung vom 04.11.2024	Neu Benutzungs- und Entgeltordnung vom ...
<ul style="list-style-type: none"> • Tarifzone A: 0,65 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug • Tarifzone B: 135,78 € eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug • Tarifzone C: 208,23 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug 	<ul style="list-style-type: none"> • Tarifzone A: 0,31 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug • Tarifzone B: 65,56 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug • Tarifzone C: 359,14 € je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug

zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.4419030/04	Ertrag in Höhe von	70.977,20
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.5xxxxxx/04	Aufwand in Höhe von	70.977,20

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.6419030/04	Einzahlung in Höhe von	70.977,20
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.7xxxxxx/04	Auszahlung in Höhe von	70.977,20

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.4419030/04	Ertrag in Höhe von	354.885,80
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.5xxxxxx/04	Aufwand in Höhe von	354.885,80

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.6419030/04	Einzahlung in Höhe von	354.885,80
Produktkonto /Teilhaushalt:	57104.7xxxxxx/04	Auszahlung in Höhe von	354.885,80

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Entgeltordnung_Stand 29.08.2025 (öffentlich)

2 - Anlage 2 - Übersicht Tarifzonen (öffentlich)

3 - Anlage 3 - Kalkulation Gleisentgelte (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)